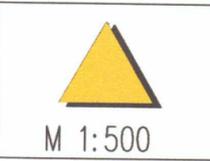


Ausfertigung
verbindliche
Bauleitplanung



BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG "FACHARZTZENTRUM BOGEN"

Stadt: Bogen
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg. - Bezirk: Niederbayern

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 26.01.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Facharztzentrum Bogen".
Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach den Regelungen des Baugesetzbuches 2007 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden soll. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 06.05.2011.

2. Billigung des Entwurfes:
In seiner Sitzung am 04.05.2011 hat der Stadtrat Bogen den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 05.04.2011 gebilligt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 06.05.2011.

3. Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 05.04.2011 erfolgte nach Bekanntmachung vom 06.05.2011 in der Zeit vom 16.05.2011 bis einschließlich 17.06.2011.
Im Rahmen der Bekanntmachung vom 06.05.2011 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Bogen, Bauamt Zimmer Nr. 11 unterrichten kann.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 05.04.2011 erfolgte mit den Schreiben vom 09.05.2011 in der Zeit vom 16.05.2011 bis einschließlich 17.06.2011 (Frist 1 Monat).

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB):
In seiner Sitzung am 06.07.2011 beschloss der Stadtrat Bogen den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.04.2011 als Satzung.
Bogen, den 21. Juli 2011
[Signature]
Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

6. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Der Beschluss des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 21. Juli 2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird seit diesem Tage während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bogen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Bogen, den 21. Juli 2011
[Signature]
Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Planunterlagen:
digitale Flurkarte,
Stand 2010

Höhenschichtlinien:
Bestandsvermessung durch,
Ing.-Büro Sterr und Zinth, Deg.
Stand 11/2010.

Untergrund:
Aussagen über den
Untergrund liegen
noch nicht vor

**Nachrichtliche
Übernahmen:**
Für nachrichtlich übernom-
mene Planungen und Ge-
gebenheiten kann keine
Gewähr übernommen
werden.

Urheberrecht:
Für Planung erhalten wir
uns alle Rechte vor.

Datum:
VE: i.d.F.v. 17.01.2011
E: i.d.F.v. 05.04.2011
Satzung: i.d.F.v. 05.04.2011
Ausgefertigt am 07.07.2011

ARCHITEKTURBÜRO
Hans Köckeis, Hans-Holbein-Str. 23
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/28393, Fax: 28394
e-mail: h.koeckeis@t-online.de
[Signature]

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitektur
Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach
Tel.: 09903/9510040, Fax 2641
e-mail: info@jocham-kellhuber.de